

Selbstbestimmung in Leben und Sterben

Persönliche Einstellung zum Leben und Erkrankung

Lebenswille und Lebensqualität

Schutz vor Unter- und Überversorgung

Fehlentscheidungen vorbeugen, z.B. in Krisen

Grenzen der Lebensverlängerung

Wünsche und Anliegen:  
formulieren, verwertbar und rechtssicher  
machen, fixieren



## **Behandlung im Voraus Planen (BVP)** **(Advance Care Planning – ACP)**

Seniorenzentrum An der Werre    fon 05732.68 26 0  
Lübbecker Str. 21 | 32584 Löhne    fax 05732.68 26 499

[www.seniorenzentrum-loehne.de](http://www.seniorenzentrum-loehne.de)

## **Was ist Behandlung im Voraus Planen (BVP)?**

Im Vordergrund stehen die Themen Leben(squalität), Krankheit, Krisensituation und Sterbephase.

Die vorausschauende Behandlungsplanung trägt dazu bei, persönliche Wertvorstellungen, Wünsche und Ziele zu überlegen, auszusprechen und bei Bedarf zu dokumentieren.

Das Gesprächsangebot BVP richtet sich an Bewohnerinnen und Bewohner des Seniorenzentrums An der Werre, die vollstationär versorgt und gesetzlich krankenversichert sind.

Auf Wunsch werden selbstverständlich Angehörige, Vorsorgebevollmächtigte und Betreuer/innen in die Gespräche miteinbezogen. Weiterhin ist Kooperation mit den Haus- und/oder Fachärzt/innen sinnvoll.

Der gesetzliche Rahmen für die Einführung von BVP geht auf das Gesetz zur Verbesserung der Palliativ- und Hospizversorgung von 2015 zurück und ist im §132g SGB V hinterlegt.

## **Warum Behandlung im Voraus Planen (BVP)?**

Die vorab dokumentierte Versorgungsplanung kommt zum Tragen, wenn Sie eine behandlungs- und pflegebedürftige Situation kommen und sich in keiner Weise mehr zu Ihren Bedürfnissen und Wünschen äußern können und/oder Einwilligungsunfähigkeit besteht.

Die Vorausplanung konkretisiert also Ihre zukünftige medizinisch-pflegerische, psycho-soziale und seelsorgerische Versorgung.

Sollten für Sie stellvertretend Entscheidungen unter Zeitdruck getroffen werden müssen, z.B. in Krisensituationen, so stellt Ihre Vorausplanung eine verlässliche Orientierung dar.

## **Wie können wir Sie dabei unterstützen?**

Beratungsgespräche und Gesprächsbegleitungen können auf Wunsch allein oder mit Vertrauenspersonen einmalig oder mehrfach stattfinden und auch erneut, wenn sich Ihre Lebens- oder Krankheitssituation wesentlich verändert hat.

Die besprochenen Ergebnisse der BVP können in persönlichen oder standardisierten, rechtsverbindlichen Formaten fixiert werden. Selbstverständlich können auch bereits vorhandene Verfügungen überprüft und angepasst werden.

Begleitet und moderiert werden die Gespräche von Frau V. Wehlan, die neben ihrer medizinischen Berufserfahrung auch die notwendige Qualifikation zur Gesprächsbegleitung nach § 132g SGB V mitbringt.